

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ercheint täglich
fröh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.
Für die Rückgabe eingereicherter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.
Kassierung der für die nächste Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Hans Böhme, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Auflage 16,400.

Abonnementspreis viertel 4^{fl.}, 6^{gr.}, incl. Frangobon 5 fl., durch die Post bezogen 6 fl. Jede einzelne Nummer 26 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postförderung 30 Pf. mit Postförderung 48 Pf.

Jahrespreis 5 fl. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Laborischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redaktionsbühel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Abhatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorschuß.

N^o 371.

Sonnabend den 11. December 1880.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 12. December nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Den Aufschlag des am 2. d. M. zum Verlaufe versteigerten, an der Schreiberstraße gelegenen Bauplatzes Nr. 8 des betr. Parcellirungsplanes, Parcelle Nr. 2893, des Plurbuchs, haben wir abschließen beschlossen und entlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die Bieter hiermit ihrer darauf gethanten Gebote.

Leipzig, den 9. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgr. Gerutti.

Keller-Vermiethung.

In den der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken **Nachmarkt Nr. 1 und Grimmaische Straße Nr. 57** soll vom 1. Januar 1881 an bei in letzterem sofort je eine Kellerabtheilung und zwar eine jede für sich gegen 1/3 jährliche Kündigung

Montag, den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr

an **Wahlstelle** an die Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Keller liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 1. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgr. Gsch.

Da die als verloren angezeigten Pfandscheine Lit. H. Nr. 80,391 und Lit. L. Nr. 69,789 bis dato nicht eingeliefert worden sind, so werden dieselben nach §. 21 der Leipziger Leibhausordnung, hiemit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. December 1880.

Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.

Culturkampf in Preußen.

Berlin, 9. December. Die Einleitung, mit welcher heute die Beratung des Cultus- etats im Abgeordnetenhaus begann, brachte zur Beurtheilung der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation eine Reihe Gesichtspunkte von nicht geringem Interesse.
Herr Windthorst, der bei den großen Staatsactionen des Centrums das Wort zu ergreifen pflegt, erging sich trotz des schätzbaren Strebens, die Person des jetzigen Ministers zu schonen und sein Wohlwollen in einzelnen Nebenfragen anzuerkennen, in den bittersten Klagen gegen die noch immer bestehende kirchenpolitische Gesetzgebung, die keine andere Absicht habe, als die katholische Kirche zu vernichten oder zu verschlingen. In ausführlicher Weise ging der Redner auf die Haltung seiner Partei gegenüber dem Kirchengesetz vom letzten Sommer ein, das nur den Zweck gehabt habe, die Kirche Gottes zu einer Kirche von Ministern's Gnade zu machen. Trophem habe das Centrum eifrig versucht, die Vorlage annehmbar zu machen, aber von anderer Seite seien die einzigen werthvollen Bestimmungen noch herausgerissen worden, und selbst das Geringe, was übrig geblieben sei, werde nicht zur Ausführung gebracht, wie die Wiederaufnahme der Staatsleistungen, die Entschärfung für die Orden u. s. w. Um den schmerzlichen Rathschlägen abzuhelfen, kündigte Windthorst die Wiederholung des von früher her bekannten Antrags an, das Spenden der Sacramente und das Weisefleisch allgemein straffrei zu machen, und richtete dann an den Minister die Frage, ob es in der Absicht der Regierung liege, die abgebrochenen Verhandlungen mit der römischen Curie wieder aufzunehmen.
Darauf antwortete der Cultusminister von Puttkamer. Er gab zu, daß die kirchenpolitische Lage gegenwärtig durchaus unklar, daß man in der Ausgleichung um keinen Schritt weiter gekommen sei, wofür die Regierung aber die Verantwortung allein auf die kirchlichen Organe und das Centrum wälzen müsse. Auf das Kirchengesetz vom Sommer übergehend, stellte der Minister die ursprüngliche Regierungsvorlage in den schärfsten Gegensatz zu dem schließlich zu Stande gekommenen Gesetz und sagte, daß das Abgeordnetenhaus ihm durch Ablehnung seiner Vorschläge die wirksamen Mittel zum Friedensschlüsse verweigert habe. Die Darlegungen des Ministers bewiesen die Nichtigkeit des oft gehörten Vorwurfs, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses bei der Zustimmung zu dem Gesetz in der schließlich hergestellten Form die Grundzüge Fall's denen Puttkamer's gepflegt habe. Ausdrücklich stellte vielmehr Herr von Puttkamer sich als den Geopferten oder Unterlegenen dar und auch Herr Windthorst bezeugte, daß dieses Gesetz an der Grundlage der Maßsegebung nicht das Geringste geändert habe. Diese Zeugnisse sollten doch den Vorwurf, daß diejenigen Nationalliberalen, welche dem schließlich Gesetz zugestimmt, von ihren früheren Principien abgefallen seien, ein für allemal zum Schweigen bringen.
Trotzdem, führte der Minister weiter aus, habe auch das neue Gesetz einige nicht unerhebliche praktische Erleichterungen gebracht, indem in vielen Fällen in den vermalten Pfarren Ausschlässe ge-

schaffen sei. Der vom Abg. Windthorst angeführte Antrag bezwecke nichts Anderes, als das Fundamentalprinzip der Maßsegebung, die Anzeigepflicht, thatsächlich aufzuheben; die Regierung könne ihn nicht annehmen, wenn der Staat sich nicht selbst aufgeben wolle. Was die Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit der Curie betreffe, so halte es die Regierung der Würde der preussischen Monarchie entsprechend, einseitigen eine ruhig zuwartende Haltung einzunehmen.
Man kann aus diesen Darlegungen entnehmen, daß die Friedensbestrebungen irgend einen Punkt, wo sie mit Erfolg einsetzen könnten, noch immer nicht gefunden haben, daß das Centrum noch ganz auf seinem alten Standpunkt beharrt und daß auch die Regierung die notwendigen Konsequenzen dieser Haltung für sich zieht. Von neuen Kirchenvorlagen wird hoffentlich so wenig wie von neuen Verhandlungen mit der Curie die Rede sein, wenn nicht von Seiten der letzteren ein ganz anderer Boden für die Ausgleichbestrebungen betreten wird. Daß dies in naher Aussicht steht, ging aus den erregten heutigen Reden des Centrumsführers keineswegs hervor.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde namentlich über die Begünstigung der orthodoxen Richtung in der evangelischen Kirche und, anknüpfend an den bekannten Erlaß vom 20. Septbr., über die möglichste Beurtheilung und Behandlung des Lehrersandes und seiner Bestrebungen Klage geführt. Der theilweise sehr erregten Vertheidigung gegenüber, welche dem Lehrerstand seitens der Linken zu Theil wurde, hielt der Minister seine, gegen einen Theil des Lehrersandes gerichteten Vorwürfe aus. Was die moralische Haltung der Lehrer angehe, so seien darüber noch von seinem Vorgänger Berichte von der Regierung eingefordert, deren Actüre ihn, den Minister, im Februar zu seiner vielfach angegriffenen Aeußerung veranlaßt; diese sei kein Vorwurf, sondern nur ein Ausdruck seiner disciplinarischen Strafbarkeit; er trage in seinem Amte die Verantwortung für die Lehrer und hätte seine Bemerkung machen müssen, wenn er nicht die schwerste Verantwortlichkeit auf sich laden wollte, denn die Volksschule sei „nächst der Armee“ wohl die wichtigste Institution des Staates. Er habe keineswegs den ganzen Lehrerstand gemeint, sondern ausdrücklich gesagt, der Kern desselben sei gut. Aber ein Theil der Lehrer und ihrer Presse habe traurige Früchte zu Tage gebracht, welche zeigen, daß die kritischen Bemerkungen des Erlasses noch hinter der Wirklichkeit zurückblieben; ein Theil der Lehrer verleihe absolut seine Stellung im Staate. Er habe die eingegangenen Berichte nicht veröffentlicht; sollte ein ausdrücklicher dahin gehender Antrag eingebracht werden, so werde er ihn bekämpfen; sollte er aber angenommen werden, dann wisse er, was er zu thun habe. (Beifall rechts.)

Abgeordneter **Rud. Reuter** trat für die Lehrer ein; die Vorwürfe gegen dieselben ließen sich mit Mobilisationen gegen jeden andern Stand ebenfalls erheben. Wenn die Lehrer nach jenem Erlaß „allzu große Anforderungen an die äußerliche Lage“ stellten, so läßt dies nur daher, daß sie im öffentlichen Leben noch nicht die Stellung einnehmen, die ihnen zuzumme. Welche Stellung man ihnen überhaupt in den leitenden Kreisen zugeschie-

weife auch die Ordensverleihung. (Große Heiterkeit.) Die Schullehrer bekämen eben so gut wie jeder Kammerdiener und Feldbitter das Allgemeine Ehrenzeichen. An Agitationen hätten sich die Lehrer nicht betheilig; jedenfalls hätten sie sich der Fortschrittspartei weniger angeschlossen, als es nöthig gewesen wäre. Redner hat schließlich den Minister, das bisher zurückgehaltene Material vorzulegen. Abg. **Grundrecht** setzte nochmals das Centrum gegenüber den principien Standpunkt des Staates im Culturkampf auseinander; er sagte dem Centrum, es sollte bescheidener sein und nicht allzu hohe Forderungen an den Staat richten, dann würde es den Frieden bald haben. Abg. **Ridert** gab der Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß der Minister heute seine früheren Ausführungen wesentlich eingeschränkt habe; Redner verlas einzelne Stellen aus dem kenographischen Berichte der damaligen Rede des Ministers, in denen Fels von dem Volksschullehrerstand im Allgemeinen ohne jede Beschränkung gesprochen wird. War diese Rede geeignet, die Interessen der Schule zu wahren und ihr die Achtung des Volkes zu sichern? Minister von Puttkamer kann durchaus nicht anerkennen, daß er seine frühere Rede eingeschränkt habe; sollte er das in irgend einem Worte gethan haben, so nehme er das zurück. Die weitere Verathung wurde sodann auf Freitag vertagt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 10. December.

Wenn man die jüngsten Debatten des preussischen Abgeordnetenhauses anhört, sollte man meinen, die Reichstagswahlen müßten unmittelbar vor der Thüre stehen; denn ohne die Annahme, daß es den Urhebern auf eine Bearbeitung der Massen im Hinblick auf die Wahlen ankomme, würden sich diese sonst ganz zwecklos Redekämpfe kaum erklären lassen. Auch in einer Reihe von Wahlkreisen ist — Dank der sieberhaften Thätigkeit fortschrittlicher Agitationen — die Wahlbewegung bereits in vollem Gange. Dem gegenüber ist es wohl am Plage, einmal zu fragen, wann denn eigentlich die nächsten Reichstagswahlen stattfinden werden. Das Mandat des gegenwärtigen Reichstags erlischt am 30. Juli 1881. Man kann aber kaum annehmen, daß die Reichsregierung die Neuwahlen abermals in den Hochsommer legen werde. Im Jahre 1878 zwang dazu eine verfassungsmäßige Nothwendigkeit. Dagegen kann man im nächsten Jahre die Unzuträglichkeiten, welche eine Reichstagswahl in der hauptsächlichsten Ernte- und Reisetzeit für alle Parteien hat, mit Leichtigkeit vermeiden. Am nächsten Jahre zu liegen, daß man den gegenwärtigen Reichstag vor Ablauf seines Mandats auflöse. Nehmen wir an, die bevorstehende Reichstagssession, die letzte der laufenden Legislaturperiode, würde Mitte Februar eröffnet und spätestens Ende Mai geschlossen, so würde sich der Juni als ein verhältnismäßig günstiger Zeitpunkt für die Neuwahlen darbieten. Dieser Zeitpunkt würde jedoch dann nicht einzuhalten sein, wenn es wieder zu einer Nachsession des preussischen Landtags kommen sollte. In diesem Falle bliebe der Reichstag nach ein anderer Ausweg. Die Verfassung enthält nämlich für die Vernehmung der Neuwahlen nach dem regelmäßigen Ablauf der drei jährigen Legislaturperiode keine ausdrückliche Festbestimmung. Nur indirect ist eine Grenze im Artikel 13 gegeben, nach welchem der Reichstag alljährlich einberufen werden muß. Im vorliegenden Falle würde also die Regierung mit den Neuwahlen bis reichlich zum Januar 1882 warten können. Das einzige Bedenken wäre, daß in der Zeit zwischen dem 30. Juli 1881 und diesem Termine eine plötzliche Nothwendigkeit zu schleuniger Einberufung des Reichstags eintreten könnte. Immerhin aber würden sich die Neuwahlen ohne sonderliches Wagniß bis zum October 1881 verschieben lassen. Und dieser Termin dünkt und jedenfalls wahrscheinlicher, als der Hochsommer.

Der preussische Finanzminister **Bitter** hat seine Position der Budgetcommission gegenüber durch die bekannten ausweichenden Erklärungen über die voraussichtliche Höhe der preussischen Raticularbeiträge nicht verbessert. Man will jetzt von ihm, wie die „T.“ merkt, eine Nachweisung darüber verlangen, wie hoch sich dieselben belaufen würden, wenn die durch die bereits dem Bundesrathe vorgelegene Reichsliste erschichtlich werdenden Mehrausgaben eine anderweitige Deckung nicht finden. Zu einer solchen Nachweisung hat der Finanzminister das nöthige Material und er wird sich einer solchen Anforderung nicht gut entziehen können.
Im Militäretat wird u. A. der zur Remuneration der mit der Militärfeldbesorge beauftragten Civiltagsbesitzer und Rüstler in

besonderen Fällen bestimmte Fonds um 22,343 Mt. nämlich auf 110,000 Mt. erhöht. In der Begründung wird gesagt: „Die Civiltagsbesitzer u. sind für ihre Dienstleistungen bei den Militärgemeinden ungenügend honorirt. Zur Abstellung der Klagen wird eine bessere Remuneration bezweckt; auch wird beabsichtigt, die älteren verdienstvollen Militärfahrer katholischer Confession zum Ausgleich der Nachtheile, welche ihnen durch die mangelnde Weiterbeförderung zum Oberpfarrer, gegenüber ihren evangelischen Amtsgenossen, erwachsen, durch Zulassung zu herkömmlichen Stellen zu verhelfen.“

Aus guter Quelle vernimmt das „T.“, daß dem Bundesrathe die in der vorigen Session unerledigt gebliebene Vorlage einer Wehrsteuer auf Neue zugehen wird, trotzdem sich namentlich Bayern dagegen erklärt hatte. Ob die bairische Regierung jetzt anderer Ansicht geworden, darüber verlaute noch nichts.

Vorgen Mittags 12 Uhr wird von der West des „Vulcan“ in Dredow bei Stettin das Schwesterschiff der **Blattdeck-Gordette „Carola“** vom Stapel lassen. Wie es heißt, soll es „Oiga“ getauft werden. Die Taise wird seitens des Admirals **Batsh** vollzogen. Der chinesische Gesandte in Berlin wird auch diesmal beim Ablauf zugegen sein.

Der Kaiser hat dem Königl. bairischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister **Schellen** Legations-Rath von **Rudhart** in St. Petersburg den Königl. Kronen-Orden erster Classe verliehen.

Officiell verlaute, daß **Kaiser Bismarck** sich nur schwer dazu verstanden hat, für die obligatorische Civilehe einzutreten; es sei auch bekannt, daß von Seiten mancher süd- und mittel-deutschen Staaten Einspruch erfolgte; aber gerade diese Umstände verbürgen, soweit dies eben möglich ist, daß man nunmehr, trotz der liberal-conservativen Wehrheit im Reichstage, nicht mit Aufhebung der obligatorischen Civilehe vorgehen wird und kann. Die mecklenburgischen Regierungen stehen in dieser Frage sehr vereinzelt, sie werden im Bundesrathe einem heftigen Widerspruch begegnen und in erster Linie dem Widerspruch Preußens. Also vorläufig ist — so heißt es weiter — nach dieser Richtung kein Grund zu Beforgnissen vorhanden.

Ueber die Unterredungen, welche zwischen dem kaiserlichen Bismarck, dem deutschen Volskaster in Paris, **Fürsten Hohenzollern**, und dem französischen Volskaster in Berlin, **Grafen St. Baller**, in Friedrichstr. stattgefunden haben, bestätigt man von orientirter Seite wiederholt, daß die officiöse Betonung, es hätten die Besprechungen lediglich der Verständigung bezüglich der orientalischen Frage gegolten, vollständig für richtig gehalten werden darf. Man sikt hinzu, die Klümpfrage, namentlich Versuche Frankreichs, Deutschland zur Beschickung der internationalen Währungsconferenz zu bewegen, seien in Friedrichstr. ganz aus dem Spiele geblieben.

Die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ schreibt officiös: „Die „Frankfurter Zeitung“ war in der Lage, über die Absichten der französischen Regierung in der Silberfrage schon vor den Verhandlungen, welche in der französischen Deputirtenkammer stattgefunden haben, genaue und richtige Angaben zu machen. Es liefert diese Erscheinung ein neues Indicium dafür, wie gut und wie unmittelbar die „Frankfurter Zeitung“ über die Intentionen antlicher französischer Kreise unterrichtet ist, und zwar heute noch ebenso wie unter den früheren Regierungen.“

Der Particularismus gedeiht allorten in Deutschland. Aus Baden schreibt man: „Nach bei uns beginnt der wirtschaftspolitische Particularismus sich an das Tageslicht zu wagen und seltsame Blüthen zu treiben. In Karlsruhe sind viele Geschäftskreise enttrübt darüber, daß der Bericht des badischen Fabrikinspectors in einer Berliner Buchdruckerei hergestellt worden ist und daß fast gleichzeitig die Generaldirection der badischen Eisenbahnen eine große Quantität Lampen, mit rücksichtsloser Umgehung der Karlsruhe'schen Geschäftswelt, ebenfalls aus Berlin bezogen hat. Die Karlsruhe'schen Gewerbetreibenden wollen nunmehr petitioniren, damit das große Wort von dem Schutze der nationalen Arbeit, unter welcher Jeder selbstverständlich in erster Linie seine Arbeit versteht, auch für Karlsruhe ganz und voll in Geltung trete.“

Die bekannte Bankrotte des Statthalters **Freiherrn v. Rautekoff** liegt nun in der „All-Loth. Ztg.“ im Text vor. Es ergibt sich daraus, daß nach den Worten „Ein Drittes kann eintreten: sie können Veranlassung werden, daß meine Verwaltung im Reichstage zur Sprache kommt. Dem setze ich ruhig entgegen.“ folgender durch ein Versehen der Telegraphie verfallener Satz einzufügen ist: „Ich kenne den